

AMTSBLATT

des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal

Verbandsgebiet mit den Mitgliedskommunen:

Amt Creuzburg, Eisenach, Hörselberg-Hainich, Krauthausen, Ruhla, Seebach,
Treffurt, Wutha-Farnroda

Inhaltsverzeichnis:

nichtamtlicher Teil

Seite

- | | | |
|-------|--|---|
| Nr. 1 | Nachrichtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026
des Trink und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal | 2 |
|-------|--|---|

Nichtamtlicher Teil

Nr. 1 Nachrichtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Trink und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal

Die amtliche Bekanntmachung wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51+52/2025 veröffentlicht. Der nachfolgende Abdruck erfolgt ausschließlich nachrichtlich und begründet keine erneute Bekanntmachung.

Haushaltssatzung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), einschließlich der letzten Änderung, i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), einschließlich der letzten Änderung, und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), erlässt der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden für die

	Trinkwasser- Versorgung (€)	Abwasser- behandlung (€)	Gesamt (€)
a) im Erfolgsplan			
die Erträge	11.594.400	16.574.100	28.168.500
die Aufwendungen	-10.840.400	-16.078.150	-26.918.550
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	754.000	495.950	1.249.950
b) im Vermögensplan			
die Einnahmen	5.940.305	13.994.068	19.934.373
die Ausgaben	-5.940.305	-13.994.068	-19.934.373

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf 1.950.000 € und die
- Abwasserbehandlung auf 4.150.000 € festgesetzt,

insgesamt auf 6.100.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für die

- Wasserversorgung auf 1.315.000 € festgesetzt;
- Abwasserbehandlung auf 7.265.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben notwendig sind, wird gem. § 65 ThürKO auf 4.694.700 € festgesetzt. Auf die Teilbereiche entfallen:

Bereich	Kassenkredit (laufende Geschäftstätigkeiten)
- Abwasserversorgung	1.932.400
- Abwasserbehandlung	2.762.300 €

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 08.12.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Eisenach, den 12.12.2025

Trink- und AbwasserVerband
Eisenach-Erbstromtal

Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. VV 9/2025 bis VV 11/2025 vom 08.12.2025 hat die Verbandsversammlung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 einschließlich aller Anlagen beschlossen. Die Satzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, angezeigt.
2. Das Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 11.12.2025, Aktenzeichen 15 502 G 200-549/25, eingegangen am 12.12.2025, mitgeteilt, dass die vorgelegte Haushaltssatzung gem. §§ 21 Abs. 3, 57 Abs. 3 ThürKO genehmigungspflichtig ist. Die in der Haushaltssatzung getroffenen genehmigungspflichtigen Festsetzungen wurden gemäß §§ 57 Abs. 3, 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 118 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 36 ThürKGG rechtsaufsichtlich genehmigt. Es erfolgt die Veröffentlichung nach § 57 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026, einschließlich aller Anlagen, des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal liegen gemäß § 57 Abs. 3 S. 3 ThürKO in der Zeit vom 05.01.2026 bis 16.01.2026 im Verwaltungsgebäude des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach OT Stedtfeld, Zimmer B 205 aus und können nach Terminvereinbarung in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr eingesehen werden.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber dem Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bernhard Bischof

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Impressum

Herausgeber

Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal
Verbandsvorsitzender Bernhard Bischof
Am Frankenstein 1
99817 Eisenach



Verantwortlich für den Inhalt

Verbandsvorsitzender: Bernhard Bischof
Werkleiter: Peter Kahlenberg

Telefon: 03 69 28 / 961 – 0
Telefax: 03 69 28 / 961 – 444
E-Mail: info@tavee.de
Homepage: www.tavee.de



Digital
unterschieden von
Peter Kahlenberg
Datum: 2026.09.07
16:57:04 +02'00'

Erscheinungsweise

Das Amtsblatt ist das offizielle Bekanntmachungsorgan und Mitteilungsblatt des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal.

Es erscheint in unregelmäßigen Abständen als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Zweckverbandes (www.tavee.de).

Die elektronischen Ausgaben des Amtsblatts können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach) kostenfrei eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.